

**Zusätzliche Müllbehälter mit Deckeln bzw. häufigere Leerung
der Müllbehälter an Freimanner Spielplätzen und Gehwegen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02798
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16720

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02798

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 12.11.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zusätzliche Müllbehälter an Freimanner Spielplätzen und Gehwegen, vor allem auf dem Weg zur U-Bahn-Haltestelle Freimann, aufgestellt und diese in einem häufigeren Turnus geleert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Überprüfung der Situation vor Ort, insbesondere im Einzugsbereich des U-Bahnhofs Freimann und der im Antrag aufgeführten Örtlichkeiten, wird das Baureferat sechs zusätzliche Abfallbehälter im Bereich des Albertus-Magnus-Platzes, des St.-Nikolaus-Platzes und des Harkortwegs beidseitig der Fußgängerunterführung aufstellen.

Das Baureferat verwendet stadtweit standardmäßig Abfallbehälter mit einer verkleinerten Einwurföffnung. Diese bieten gemäß den mehrjährigen Erfahrungen einen guten Schutz gegen das Entleeren durch Krähen.

Die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt künftig dreimal wöchentlich, bei Bedarf werden Sonderreinigungen durchgeführt. Sollte das Baureferat bei den turnusmäßigen Kontrollen feststellen, dass es trotzdem zu Verunreinigungen kommt, wird der Reinigungssturnus und die Anzahl der Abfallbehälter weiter erhöht.

Die Spielplätze im 12. Stadtbezirk werden zweimal wöchentlich, montags und donnerstags, gereinigt. In diesem Zug werden alle Abfallbehälter auf den Spielplätzen und in den Grünanlagen geleert und die Hundekotbeutelspender aufgefüllt. Ungewöhnliche, punktuell auftretende Verschmutzungen werden im Rahmen von Sonderreinigungen beseitigt. Bei unseren regelmäßigen Kontrollen zeigt sich, dass die Maßnahmen ausreichen, dass die Spielplätze in einem saubereren Zustand sind. Eine Erhöhung des Reinigungssturnus ist aus Sicht des Baureferats derzeit nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02798 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat stellt zusätzliche Abfallbehälter auf und entleert diese dreimal wöchentlich. Bei Bedarf wird der Entleerungsturnus weiter erhöht.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02798 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.